

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dirk Nockemann und Dr. Alexander Wolf (AfD)

Betr.: Grüne Jugend Hamburg demonstriert mit gewaltorientierten Linksextremisten und agitiert gegen Staat und Polizei

I. Anmelder und Veranstalter der Demonstration

Am 15. November 2019 fand in der Hamburger Innenstadt die Demonstration „Nein zur Verschärfung der Sicherheitsgesetze!“ statt. Anmelder der Demonstration war nach Angaben des Senats aus Drucksache 21/19065 eine „Privatperson“.¹ Als Veranstalter der Demonstration trat das „Hamburger Bündnis gegen das neue Polizeigesetz“ auf², das sich gemäß diverser Demonstrationsaufrufe aus folgenden Organisationen des linken und linksextremistischen Spektrums zusammensetzte (Abbildungen 1 bis 3):

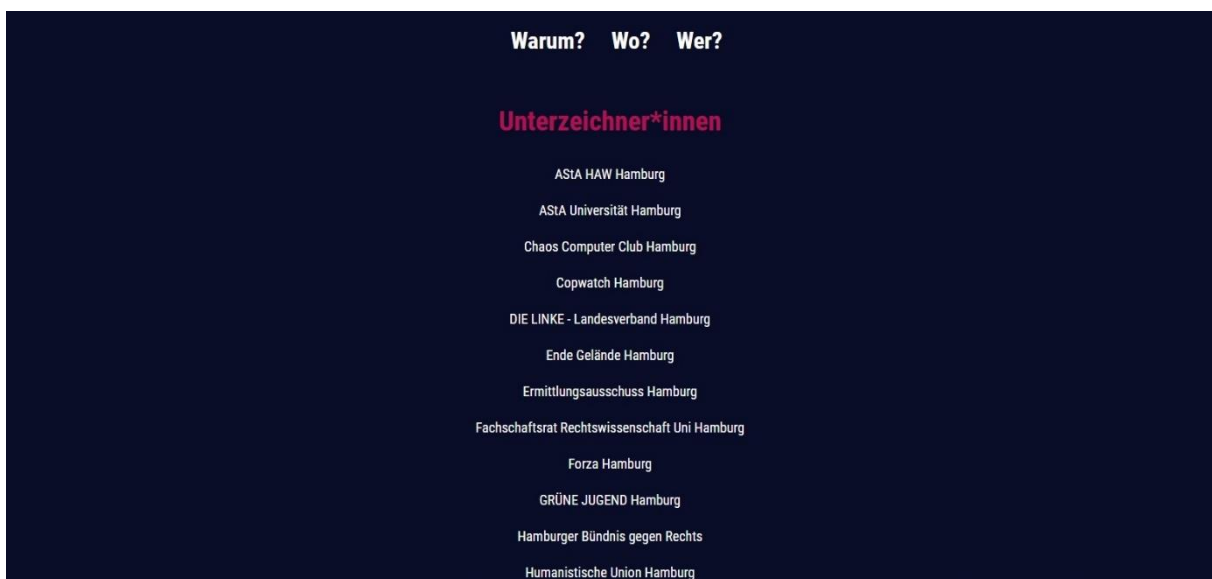


Abbildung 1: Screenshot der Kampagnenseite „Nein zur Verschärfung der Sicherheitsgesetze!“: Unterzeichnerliste (Teil 1) mit den linksextremistischen Gruppierungen „Ende Gelände Hamburg“, „Ermittlungsausschuss Hamburg“ sowie der Grünen Jugend Hamburg und dem Landesverband DIE LINKE Hamburg. Quelle: <https://nopolghh.de/> (abgerufen am 29.11.2019).

¹ Drucksache 21/19065 (Frage 1.).

² Ebenda.

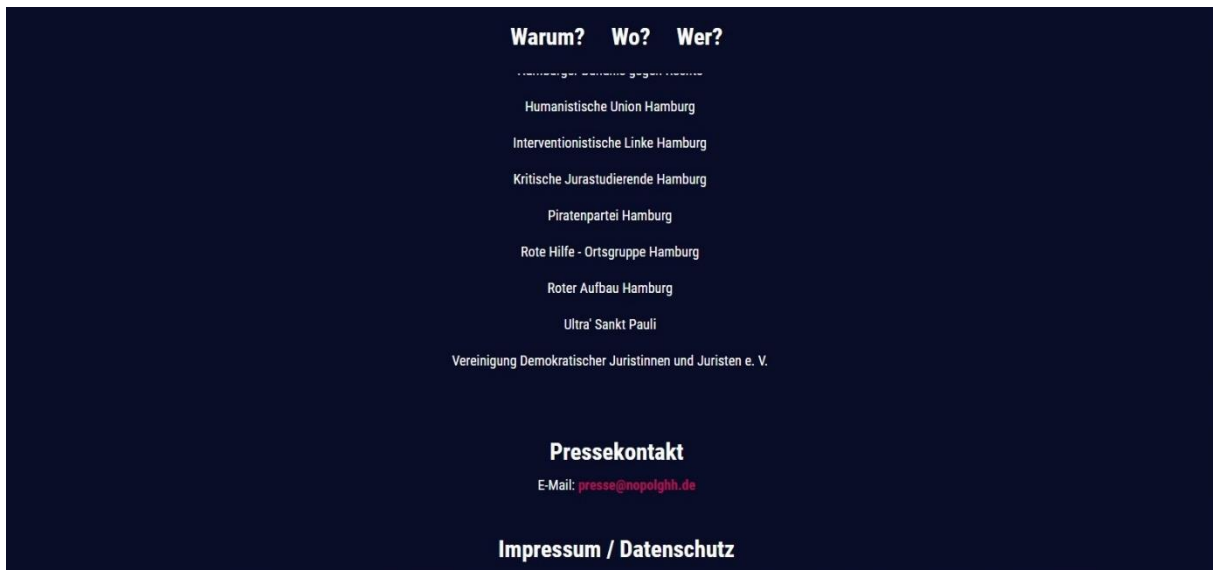


Abbildung 2: Screenshot der Kampagnenseite „Nein zur Verschärfung der Sicherheitsgesetze!“: Unterzeichnerliste (Teil 2) mit den linksextremistischen Gruppierungen „Interventionistische Linke Hamburg“, „Rote Hilfe – Ortsgruppe Hamburg“ und „Roter Aufbau Hamburg“. Quelle: <https://nopolghh.de/> (abgerufen am 29.11.2019).



Abbildung 3: Screenshot des Veranstaltungsaufrufes „Demo: Nein zur Verschärfung der Sicherheitsgesetze!“ auf Facebook mit Erwähnung folgender Gruppierungen als „Gastgeber“ der Veranstaltung: „Interventionistische Linke Hamburg“, „Roter Aufbau Hamburg“, „Grüne Jugend Hamburg“, „Kritische Jurastudierende“, „Fachschaftsrat

Rechtswissenschaft“, „Copwatch Hamburg“, „AStA Uni Hamburg“. Quelle: <https://www.facebook.com/events/1218202568389524/> (abgerufen am 29.11.2019).

Auf die Frage, welche Kenntnisse der Senat (Innenbehörde, Polizei, Landeskriminalamt, Verfassungsschutz) über die Anmelder und Organisatoren der Demonstration hinsichtlich Mitgliedschaften oder Verflechtungen in/mit linksextremistischen Gruppierungen oder über mögliche linksextremistische Vorläufe durch Zugehörigkeiten zur subkulturell linksextremistischen Szene habe, antwortet dieser unter Berufung auf nachrichtendienstliche Erkenntnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz Hamburg (LfV):

„Die Beantwortung der Fragen würde Rückschlüsse auf Einzelpersonen ermöglichen, somit ergibt die nach § 18 Hamburgisches Verfassungsschutzgesetz (HmbVerfSchG) vorgenommene Abwägung, dass hier die Bekanntgabe der nachrichtendienstlich erhobenen Erkenntnisse dem Interesse des Betroffenen und denen des Amtes entgegensteht. Der durch das Grundgesetz gewährte Schutz des informationellen Selbstbestimmungsrechts des Betroffenen steht der Beantwortung der Fragen ebenso entgegen.“³

Die Beantwortung der Frage lässt den Schluss zu, dass dem LfV tatsächlich Erkenntnisse zu Mitgliedschaften oder Verflechtungen des Anmelders oder/und der Organisatoren in/mit linksextremistischen Gruppierungen vorliegen.

II. Aufrufe zur Demonstration durch die Grüne Jugend Hamburg

Die Grüne Jugend Hamburg zählte nicht nur zum Veranstalter-Bündnis der Demonstration; sie hat im Vorfeld der Demonstration auch offensiv über ihre offizielle Internetseite sowie über ihre Twitter- und Facebook-Accounts zur Teilnahme an der Demonstration aufgerufen (Abbildungen 4 bis 6):



Abbildung 4: Screenshot der offiziellen Internetseite der Grünen Jugend Hamburg mit Aufruf zur Demonstration „Demo gegen das neue Hamburger Polizeigesetz“ und Verlinkung zur Kampagnenseite „nopolghh.de/“. Quelle: <https://gruenejugendhamburg.de/termine/?days=1&months=0&start=20191115#detail> (abgerufen am 29.11.2019).

³ Ebenda (Frage 2.).



Abbildung 5: Screenshot des offiziellen Twitteraccounts der Grünen Jugend Hamburg mit Aufruf zur Demonstration „für progressive Polizeipolitik“. Quelle: <https://twitter.com/GJHH/status/1195053855450513409> (abgerufen am 29.11.2019).

Abonnieren Teilen Speichern ... Mehr dazu Nachricht

29. NOVEMBER
GRÜNE JUGEND Hamburg
KLIMA STREIK
#Klimastreik

GRÜNE JUGEND Hamburg
@gjhamburg

Startseite

Veranstaltungen

Beiträge

Info

Fotos

Videos

Notizen

Community

Seite erstellen

Vergangene Veranstaltungen

NOV 27	WaKaWas? Unsere Wahlkampf Inhalte und ... Mi. 18:30 - 2 Gäste	GRÜNE JUGEND Hamburg Hamburg
NOV 15	Demo: Nein zur Verschärfung der Sicherheit... Fr. 17:00 - 1.200 Gäste	Hansaplatz Hamburg
NOV 6	Beschlussfassendes Aktiventreffen & Spiele... Mi. 19:00 - 8 Gäste	GRÜNE JUGEND Hamburg Hamburg
NOV 6	Neuen- und Interessiertentreffen Mi. 18:00 - 7 Gäste	GRÜNE JUGEND Hamburg Hamburg
NOV 4	Wie funktioniert die Grüne Jugend? - Metho... Mo. 18:00 - 3 Gäste	GRÜNE JUGEND Hamburg Hamburg
NOV 4	Arbeitskreis Klima, Umwelt und Natur Mo. 17:00 - 2 Gäste	GRÜNE JUGEND Hamburg Hamburg
NOV 1	53. Bundeskongress der Grünen Jugend 1. Nov. - 3. Nov. - 272 Gäste	Evangelische Gesamtschule ... Gelsenkirchen
OKT 30	Ein Ritt durch die Jahrzehnte der globalen K... Mi. 18:30 - 37 Gäste	GRÜNE JUGEND Hamburg Hamburg
OKT 28	Arbeitskreis Migration und Antirassismus Mo. 18:00 - 2 Gäste	GRÜNE JUGEND Hamburg Hamburg

Abbildung 6: Screenshot des offiziellen Facebook-Accounts der Grünen Jugend Hamburg mit Aufruf zur Demonstration „Demo: Nein zur Verschärfung der Sicherheitsgesetze!“. Quelle: https://www.facebook.com/pg/gjhamburg/events/?ref=page_internal (abgerufen am 29.11.2019).

III. Teilnahme der Grünen Jugend Hamburg an der Demonstration

An der Demonstration vom 15. November nahm eine Gruppe von ca. 10 bis 15 Personen der Grünen Jugend Hamburg teil; darunter befanden sich mehrere [REDACTED] und unter diesen waren auch die [REDACTED] anwesend. Die Gruppe lief in einem Block vor dem ersten Lautsprecherwagen. An der Spitze des Blocks trugen Demonstranten ein großes Transparent der „Interventionistischen Linken“ mit der Aufschrift „Andy, how dare you? Polizeigesetz stoppen“⁴. Die Teilnehmer der Grünen Jugend liefen wenige Meter hinter dem Transparent der „Interventionistischen Linken“; teilweise umhüllten sie sich mit Fahnen der Grünen Jugend Hamburg und waren dadurch als Organisation erkennbar. Mehrfach wurde aus dem Block heraus die im linksextremistischen Spektrum verbreitete polizeifeindliche Parole „Ganz Hamburg hasst die Polizei“ skandiert⁵; in Hörweite skandierten Teilnehmer weiterer Gruppierungen immer wieder die Parole „BRD und B....., wir haben Dich zum K..... satt“ oder die antikapitalistische Parole „A-Anti-Antikapitalista“. Auf einer Zwischenkundgebung auf dem Jungfernstieg sprach zunächst die [REDACTED] aus der Fraktion DIE LINKE zu den Linksextremisten; danach beteiligte sich auch die [REDACTED] der Grünen Jugend Hamburg mit einem Redebeitrag, der einen polizeifeindlichen Duktus aufwies.

Unter den Demonstrationsteilnehmern nahmen mindestens die folgenden linksextremistischen, vom LfV oder/und vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachteten und teils als gewaltorientiert eingestuftten Organisationen teil und präsentierten sich mit Flaggen oder Transparenten:

a) Roter Aufbau Hamburg,

4

5

- b) Interventionistische Linke,
- c) Antifa Altona Ost,
- d) Deutsche Kommunistische Partei (DKP),
- e) Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ),
- f) linksjugend [solid],
- g) Sozialistische Alternative (SAV),
- h) „Partizan“-Flügel der Partei „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten“.

Der Hamburger Landesverband der Partei DIE LINKE beteiligte sich ebenfalls mit einer Gruppe an der Demonstration und lief laut Zeugenaussagen im sogenannten „kommunistischen Block“ in unmittelbarer Nähe der Vertreter von DKP und der SDAJ.

Weder von den Teilnehmern der Partei DIE LINKE, noch von den Vertretern der Grünen Jugend Hamburg erfolgten während oder nach der Demonstration Distanzierungen von den teilnehmenden linksextremistischen Gruppierungen oder den polizei- und staatsfeindlichen Parolen.

III. Straftaten während der Demonstration

Die Demonstration verlief zum Teil gewalttätig. Der Staatsschutzdienststelle liegen bisher nachfolgende festgestellte Straftaten vor (Stand: 20. November 2019):

- a) § 303 Strafgesetzbuch (StGB) Sachbeschädigung an Wahlplakat,
- b) §§ 22, 23, 223, 234 StGB Versuch der gefährlichen Körperverletzung durch den Bewurf mit Pyrotechnik,
- c) § 27 Verstoß gegen Versammlungsgesetz aufgrund Vermummung,
- d) § 27 Verstoß gegen Versammlungsgesetz aufgrund der Verwendung von Pyrotechnik,
- e) § 201a StGB Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen,
- f) § 40 Sprengstoffgesetz aufgrund Zündung von Bengalfeuern.⁶

IV. Politische Zielsetzungen des Anmelderbündnisses

In dem von der Grünen Jugend Hamburg sowie dem Landesverband der Partei DIE LINKE unterzeichneten Aufruf „Nein zur Verschärfung der Sicherheitsgesetze!“ werden die politischen Zielsetzungen des Anmelderbündnisses dargelegt. Darin kommt ein dezidiert polizei- und staatsfeindlicher Duktus zum Tragen, wie er im linksextremistischen Spektrum charakteristisch ist. So werten die Unterzeichner die Verschärfungen der Sicherheitsgesetze als Beleg dafür, dass sich die „Sicherheitspolitik weiter in Richtung eines autoritären Sicherheitsstaates, in dem Grund- und Freiheitsrechte erheblich eingeschränkt werden“, entwickle. „In der Praxis“, so die Verfasser, „interessiert sich die Hamburger Polizei ohnehin wenig für die Grundrechte“. Die Unterzeichner sprechen von „ausufernder Polizeigewalt beim G20-Gipfel“, von einem „autoritären Rollback“ und fordern eine „Überwachung des Sicherheitsapparates“, da dieser zu „Machtmissbrauch und Verselbstständigung“ neige.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Seit wann hat das Landesamt für Verfassungsschutz (auch teilweise) Kenntnis davon, dass die Grüne Jugend Hamburg
 - a) zum Anmelderbündnis dieser von gewaltorientierten Linksextremisten maßgeblich mitorganisierten und teils gewalttätig verlaufenen Demonstration vom 15. November gehörte,
 - b) zu der Demonstration gemeinsam mit mehreren vom LfV als linksextremistisch und teils als gewaltorientiert eingestuften Gruppierungen auf der Internetseite nopolghh.de sowie auf mehreren Social-Media-Accounts der Grünen Jugend Hamburg aufrief,
 - c) in dem Aufruf polizei- und staatsfeindliche Positionen verbreitete,
 - d) mit ihren [REDACTED] sowie weiteren Mitgliedern und [REDACTED] an der Demonstration mit mehreren Flaggen der Grünen Jugend Hamburg teilnahm,

⁶ Drucksache 21/19065 (Frage 3.).

- e) während der Demonstration hinter einem Transparent der gewaltorientierten „Interventionistischen Linken“ marschierte und u. a. die polizeifeindliche Parole „Ganz Hamburg hasst die Polizei“ skandierte,
 - f) sich mit einem Redebeitrag auf der Zwischenkundgebung am Jungfernstieg, gehalten von der [REDACTED], beteiligte und zu Hunderten Linksextremisten sprach,
 - g) sich weder während noch nach der Demonstration von teilnehmenden extremistischen Gruppierungen, extremistischen Parolen oder begangenen Straftaten distanzierte?
2. Wertet das LfV einzelne oder mehrere der in Frage 1 dargelegten Handlungen der Grünen Jugend Hamburg als Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gemäß §§ 4 und 5 HmbVerfSchG und wie reagiert das LfV ggf. auf diese Anhaltspunkte?
3. Seit wann hat das Landesamt für Verfassungsschutz (auch teilweise) Kenntnis davon, dass die Partei DIE LINKE Hamburg
- a) zum Anmelderbündnis dieser von gewaltorientierten Linksextremisten maßgeblich mitorganisierten und teils gewaltdtätig verlaufenen Demonstration vom 15. November gehörte,
 - b) zu der Demonstration gemeinsam mit mehreren vom LfV als linksextremistisch und teils als gewaltorientiert eingestuften Gruppierungen auf der Internetseite nopolghh.de aufrief,
 - c) in dem Aufruf polizei- und staatsfeindliche Positionen verbreitete,
 - d) mit der [REDACTED] der Fraktion DIE LINKE sowie Mitgliedern des Landesverbandes an der Demonstration mit mehreren Flaggen teilnahm,
 - e) während der Demonstration in Nähe der kommunistischen Gruppierungen DKP und SDAJ marschierte,
 - f) sich mit einem Redebeitrag auf der Zwischenkundgebung am Jungfernstieg, gehalten von der [REDACTED] der Fraktion DIE LIKE, beteiligte und zu Hunderten Linksextremisten sprach,
 - g) sich weder während noch nach der Demonstration von teilnehmenden extremistischen Gruppierungen, extremistischen Parolen oder begangenen Straftaten distanzierte?
4. Wertet das LfV einzelne oder mehrere der in Frage 3 dargelegten Handlungen der Partei DIE LINKE Hamburg als Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gemäß §§ 4 und 5 HmbVerfSchG und wie reagiert das LfV ggf. auf diese Anhaltspunkte? Bitte hierbei auch die bereits in Drucksache 21/17798 dargelegten Kontakte und Beziehungen der Partei DIE LINKE Hamburg zu linksextremistischen Gruppierungen berücksichtigen.
5. In einem Zeitraum von weniger als drei Jahren (03.09.2016 bis dato) hat das LfV auf seiner Internetseite allein elf Artikel (eigene und externe) unter Nennung der Partei „AfD“ (Bundespartei) oder unter Nennung des Landesverbandes (AfD Hamburg) veröffentlicht. Hierbei bildeten Berichte über die „Merkel-muss-weg“-Demonstrationen unter Beteiligung von Personen, die nach Angaben des LfV dem „subkulturell rechtsextremen Milieu“ zuzuordnen seien, oder Berichte über eine mögliche Einstufung der Partei oder ihrer Teilstrukturen als Beobachtungsobjekt die zwei Schwerpunkte. Auch der Senator der Behörde für Inneres und Sport berichtete hierüber in diversen Medien oder über die sozialen Netzwerke. Am 4. September 2018 schrieb er: „Die AfD in Hamburg muss sich jetzt klar positionieren: Man kann nicht als bürgerlich-konservative Partei auftreten und gleichzeitig mit Extremisten paktieren, die unsere demokratische Grundordnung verachten und bekämpfen. Sollte die AfD in Hamburg den Weg anderer Landesverbände in die Radikalisierung folgen und den Schulterchluss mit Rechtsextremisten vollziehen, wird sie unweigerlich ins Visier des Verfassungsschutzes geraten.“

Sieht sich das LfV im Rahmen seiner Frühwarn- und Gefahrenabwehrfunktion veranlasst, über die dargelegten Kontakte, Interaktionen und Kooperationen der Grünen Jugend Hamburg und/oder der

Partei DIE LINKE Hamburg mit Linksextremisten, die Öffentlichkeit zu informieren und hierbei die Parteinamen „Grüne Jugend Hamburg“ und/oder „DIE LINKE Hamburg“ zu erwähnen?